

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

(4/5) ALLGEMEINE HINWEISE

(Wichtige Hinweise und Bestimmungen sind grau (im Heft: blau) markiert.)

Für die gottesdienstliche Feier ist die sensible Einstellung der Mikrofonanlage zur angemessenen Sprach- und Gesangsübermittlung eine wichtige technische Voraussetzung. Das Anzeigen der Nummern von Liedern und Gesängen soll rechtzeitig und an geeigneten Stellen erfolgen, sodass eine störende Ablenkung vom Mitvollzug der Handlung vermieden wird.

Die Gemeinde wird durch die Glocken zum Gottesdienst gerufen. Die Läuteordnung sollte helfen, die gestufte Festlichkeit deutlich zu machen. Als besondere Hinführung zur Feier kann gegebenenfalls ein einstimmendes Orgelspiel erfolgen.

Von den hier aufgeführten und vorgeschlagenen Möglichkeiten für Hinführungen, Einführungen u.a. soll in Auswahl und in der gebotenen Kürze und Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden. Die Feier des Gottesdienstes erfordert ebenso Ruhe und Augenblicke der Stille.

ERÖFFNUNG

Die Versammlung der Gläubigen ist ein grundlegender Vorgang der (Mess-)Liturgie. Im Eröffnungsteil gewinnt er rituellen Ausdruck. Die Eröffnung hat daher „sammelnden“ Charakter und führt die Gemeinde in die ganze Messfeier (nicht nur in den Wortgottesdienst) ein.

Einzug

Der Einzug geschieht durch die Mitte des versammelten Gottesvolkes, aus dem die Amts- und Dienstträger genommen sind und für das sie ihren Dienst tun, zum Altar (processio per ecclesiam ad altare).

An der Prozession zum Einzug nehmen alle teil, die einen besonderen Dienst ausüben und ihren Platz im Altarraum haben. Insbesondere an Sonn- und Festtagen legt sich ein großer Einzug ausgehend vom Haupteingang der Kirche durch das Kirchenschiff zum Altar nahe.

Die Prozession findet in folgender Aufstellung statt:
Rauchfassträger, Kreuz- und Leuchterträger, weitere Ministranten und Dienste, Diakon mit dem Evangelium (gegebenenfalls mit zusätzlichen Leuchtern), Konzelebranten, Vorsteher. Der Kreuzträger hält das Kreuz so, dass der Crucifixus in Prozessionsrichtung zeigt.

Vor dem Einzug soll in der Sakristei vom gesamten liturgischen Dienst zur Vorbereitung eine angemessene Zeit der Stille gehalten werden. Zu Beginn der Prozession wird Weihrauch eingelegt.

Falls die Prozession am Ort des Tabernakels vorbei führt, wird dem Allerheiligsten keine Reverenz erwiesen.

Der Gesang zur Eröffnung begleitet die Einzugsprozession. Er soll mit der Prozession beginnen und zum Ende kommen, wenn alle, die einen besonderen Dienst ausüben, an ihren Plätzen angekommen sind. Als Eröffnungsgesänge eignen sich vor allem offene Formen (Wechselgesänge mit Gemeinde-Kehrs, Kyrie-Litaneien) aber auch Lieder („Wir“-Lieder), die allen das Mitsingen ohne Buch und eine zeitliche Anpassung an die Dauer der Handlung ermöglichen. Wenn die Gemeinde an den anderen Gesängen des Eröffnungsteiles beteiligt ist, können zu Beginn auch Chorgesang oder Instrumentalmusik stehen.

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

(6/7) An den Stufen des Altars machen alle je zu zweit eine tiefe Verneigung; eine Kniebeuge nur, falls sich der Tabernakel im Altarraum befindet.

Die mitgetragenen Leuchter können neben dem Altar, auf dem Altar neben dem Evangeliar, beim Vortragskreuz (im Altarraum) oder auf der Kredenz niedergestellt werden.

Die Inzensation von Kreuz und Altar erfolgt in der Regel ohne erneutes vorausgehendes Einlegen von Weihrauch (da bereits zu Beginn des Einzuges eingelegt wurde). Nach der Inzensation geht der Priester zum Vorsteher-sitz. Für den Diakon und die Ministranten sind geeignete, vom Vorstehersitz unterscheidbare Sitzgelegenheiten vorzusehen.

Die Reverenz beim Einzug wird immer dem Zelebrationsaltar erwiesen, nicht etwa dem alten Hochaltar mit dem Tabernakel. In diesem Fall erfolgt die Kniebeuge keinesfalls vor dem Tabernakel mit dem Rücken zum Zelebrationsaltar, sondern an den Stufen zum Zelebrationsaltar.

Begrüßung und Einführung

Die Begrüßung geschieht vom Vorstehersitz aus - keinesfalls vom Ambo oder vom Altar.

Beim Vorstehersitz ist daher, falls von den Raumverhältnissen her erforderlich, ein Mikrofon vorzusehen.

Wenn nicht der Vorsteher die Einführung übernimmt, sondern jemand anderer damit beauftragt wird, soll diese(r) nicht an den Ambo treten, sondern von einem geeigneten Ort im Altarraum aus (ggf. mit zusätzlichem Mikrofon) sprechen.

Die Einführung soll nach Möglichkeit frei und mit Blickkontakt zur Gemeinde gesprochen werden.

Die Begrüßung eines fremden Priesters oder des Bischofs (bei einer Firmung) soll noch vor dem Kreuzzeichen erfolgen. Gegebenenfalls

Die Begrüßung beginnt mit dem Kreuzzeichen.

Der liturgische Gruß („Der Herr sei mit euch.“) steht im Optativ, da er einen Wunsch zum Ausdruck bringt. Die Antwort („Und mit deinem Geiste.“) darf auch aus ökumenischen Gründen nicht verändert werden.

Die Einführung ist nicht vorgeschrieben, sie „kann“ gehalten werden. Sie soll mit möglichst wenigen Worten („brevissimis verbis“, AEM 29) zur Mitfeier motivieren und sammelnden Charakter haben. Keinesfalls soll sie eine inhaltliche Einführung in die Lesungen sein.

Da der Gottesdienst bereits mit dem Einzug begonnen hat, sind Wendungen wie „Wir beginnen den Gottesdienst im Namen des

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

bleibt der „Gastzelebrant“ hierzu nach dem Einzug an den Stufen des Altares stehen.

Vaters ...“, „Bevor wir den Gottesdienst beginnen, begrüße ich ...“, „Ich bitte jetzt Herrn N.N., den Gottesdienst zu beginnen ...“ o.ä. zu vermeiden.

(8/9) Sonntägliches Taufgedächtnis

Für den Sonntag sieht das Messbuch in der Regel das Taufgedächtnis als Alternativform zum allgemeinen Schuldbekenntnis vor.

Das Aspergill zur Besprengung der Gemeinde soll aus einem grünen Zweig oder einem entsprechenden Gebinde von Zweigen bestehen.

Als Gesänge eignen sich: „Asperge(s) me“ (GL 424.1) – „Vidi aquam“ (GL 424,2)
GL 635; 640; 260, 220 (2,3)
GL 646,1 + MK H 283
GL 646,2 + ChB
GL 233,6 + ChB

Allgemeines Schuldbekenntnis

Der Bußakt soll und kann nicht mehr sein als ein Moment des „Innehaltens“ vor dem Hintreten zum Altar.

Der Bußakt entfällt:

- wenn der Feier unmittelbar eine liturgische Aktion vorausgeht (z.B. eine Statio mit anschließender Prozession)
- wenn das Taufgedächtnis vorausgeht
- bei einem festlichen Anlass
- falls zur Eröffnung ein Bußlied gesungen wird
- falls das Tagesgebet eine Vergebungsbitte enthält.

Anstelle des „Confiteor“ sollte auch die Form „Erbarme dich, Herr, unser Gott, ...“ Verwendung finden.

Kyrie und Gloria

Im Kyrie und Gloria huldigt die Gemeinde dem Herrn, der in ihrer Mitte gegenwärtig ist.

Falls das Eröffnungslied den Kyrieruf enthält (z.B. „Kyrieleis“) entfällt das Kyrie an dieser Stelle.

Der Gesang des Gloria in der Fassung des Messbuches (auch in lateinischer Sprache) hat Vorrang.

Falls das Gloria durch ein Lied ersetzt wird, dürfen nur die dafür vorgesehen (Gloria-)Lieder in vollständiger Fassung (GL 457 mit allen Strophen!) Verwendung finden – keinesfalls andere „Loblieder“.

Dem Charakter des Kyrie als Huldigungsruf entspricht nicht seine Verwendung im Bußakt. Nach einem festlichen Kyrie sollte die Vergebungsbitte nicht gesprochen werden.

(10/11) Tagesgebet

Liturgie-theologische Hinweise

Die Gebetsstille nach der Gebetseinladung zum Tagesgebet hat ihren Sinn als Einladung an die Gemeinde zur inneren Sammlung.

Die große Schlussformel am Ende des Tagesgebetes schließt nicht nur das Gebet, sondern den ganzen Eröffnungsteil der Messfeier ab: Christus führt die im Heiligen Geist versammelte Gemeinde zum Vater.

Dramaturgische Hinweise

Ein Ministrant hält in der Regel das Buch. Keinesfalls soll ein einem Ambo vergleichbares massives Pult als Unterlage dienen.

Nach der Gebetseinladung („Lasset uns beten.“) muss unbedingt die Gebetsstille gehalten werden.

Die Orantenhaltung des Vorstehers soll in der Weise geschehen, dass dadurch das „Gebet mit offenen Händen“ zum Ausdruck gebracht wird. Die Haltung sollte der jeweiligen Persönlichkeit des Vorstehers angemessen sein, „ausladende“ Übertreibungen sind zu vermeiden.

Der Vorsteher soll zum Vortrag des Gebetes das Buch nicht in Händen halten, da sonst die „Orantenhaltung“ nicht möglich ist.

Das Buch soll nicht erst während der Gebetsstille zum Vorsteher gebracht werden. Es soll vor der Gebetseinladung aufgeschlagen sein und bleibt bis zum „Amen“ der Gemeinde geöffnet. Nach der Oration wird es keinesfalls auf dem Altar abgelegt.

Hinweise zu Gesang und Musik

Zur Kantillation der Orationen sind zwei verschiedene Töne vorgesehen.

Hinweise zu Textelementen

WORTGOTTESDIENST

Im Wortgottesdienst kommt die dialogische Struktur der Liturgie besonders klar zum Ausdruck: Die Gemeinde hört auf Gottes Wort, macht es sich zueigen und antwortet mit Gesang und Gebet.

Die dramaturgische Steigerung erfährt der Wortgottesdienst in den verschiedenen Lesungen, die in der Tradition mit den Bezeichnungen versehen wurden: „Prophet“ – „Apostel“ – „der Herr“: In der Ersten Lesung aus dem Alten Testament spricht Gott durch Mose und die Propheten; die Zweite Lesung verkündet die Auslegung der frohen Botschaft in den apostolischen Briefen; im Evangelium spricht der Herr selbst.

Alle setzen sich. Im Wechsel der Haltung zeigt sich die Zäsur im gottesdienstlichen Ablauf.

Auf die liturgische Rollenverteilung (Lektor/en, Psalmist, Kantor, Diakon) ist streng zu achten. In ihr spiegelt sich der dialogische Charakter des Wortgottesdienstes wieder. Unterschiedliche Stimmen, z.B. in der Abwechslung Lektorin – Psalmist – Lektor, fördern die Aufmerksamkeit der Gemeinde.

Am Ambo wird nur das Wort Gottes (biblische Lesungen einschließlich Antwortpsalm) verkündet und ausgelegt.

Zu Beginn des Wortgottesdienstes kann der Vorsteher vom Sitz aus, der Diakon oder ein anderer Beauftragter/ eine andere Beauftragte von einem geeigneten Ort aus (nicht vom Ambo aus - s.o. „Begrüßung und Einführung“) kurz in die Lesungen einführen. Die im Lektorar der Lesung vorausgehende „Überschrift“ (in Kursivschrift) ist nicht zum Vortrag gedacht.

An Sonntagen und Hochfesten sind zwei Lesungen vor dem Evangelium verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn in Kindermessen und Familiengottesdiensten mit Rücksicht auf die Teilnahme von vielen Kindern auf einzelne Lesungen verzichtet wird, muss zumindest das Evangelium verkündet werden.

Die Schriftlesungen dürfen unter keinen Umständen durch nichtbiblische Texte ersetzt werden. Gegebenenfalls vorausgehende hinführende Texte dürfen nicht vom Ambo aus

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

vorgetragen werden, damit sie nicht den Anschein biblischer Texte erwecken.

(12/13) Erste Lesung

Die Auswahl des Schrifttextes ist in der Regel auf das Evangelium abgestimmt.

Die Lesungen vor dem Evangelium werden immer von einem Lektor/einer Lektorin vorgetragen.

Erst wenn sich alle gesetzt haben, geht der Lektor/die Lektorin zum Ambo.

Die Lesung kann (an Festtagen) auch kantiliert werden, wenn Charakter und Textgestalt der Perikope diese Vortragsart nahe legen. Lesungstöne (I-V) finden sich im Anhang III der Bände des Messlektionars.

Fakultativ kann nach der Lesung – nach einer deutlichen Zäsur - der Ruf „Wort des lebendigen Gottes“ erfolgen. Er kann auch gesungen werden, insbesondere, wenn der Antwortpsalm nur gesprochen wird.

Die Rufe „Wort des lebendigen Gottes“ oder „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ können nicht durch andere Formulierungen ersetzt werden.

Antwortpsalm

Der Psalm ist selbst Wort Gottes und Verkündigung. Aus diesem Grund wird er nicht mit dem „Ehre sei dem Vater“ abgeschlossen. Zugleich ist er Antwort auf Gottes Wort und Anruf, indem die Mitfeiernden im Kehrsvers in ihn einstimmen.

Auch im Psalm wird Gottes Wort verkündigt. Er wird daher vom Ambo aus vorgetragen.

Kann der Antwortpsalm nicht gesungen werden, so empfiehlt es sich, die Psalmverse in einer ihrem poetischen Charakter entsprechenden Weise zu sprechen. Der Kehrsvers kann gleichwohl gesungen werden.

Beim Sprechen oder Vorsingen des Antwortpsalmes ist der Asteriskus (*) ohne Bedeutung.

Zweite Lesung

(Es gelten sinngemäß die Hinweise zur 1. Lesung.)

Falls kein eigenes Evangeliar Verwendung findet, wird das Lektionar nach der 2. Lesung auf den Altar gelegt.

Anstelle des Wortes „Brüder“ können bei den Anfangsworten der Lesung auch die Worte „Brüder und Schwestern“ bzw. „Schwestern und Brüder“ gebraucht werden.

Prozession mit dem Evangeliar - Ruf vor dem Evangelium

Mit dem (Halleluja- bzw. Christus-) Ruf huldigt die Gemeinde dem Herrn, der im Evangelium selbst zu ihr spricht.

Die Gemeinde erhebt sich zum Höhepunkt der Wortverkündigung. Der Ruf vor dem Evangelium ist ein begleitender Gesang zur Evangeliumsprozession. Er wird nicht vom Ambo aus vorgetragen. Der Ambo muss als Ziel der Prozession freigehalten werden.

Das Halleluja - nach Möglichkeit festlich eingespielt - ist immer zu singen. Der Vers kann entfallen, wenn der Ruf umfangreicher bzw. musikalisch reicher entfaltet ist (z.B. Kanon oder andere Wiederholungsformen).

(14/15) Im sonn- (fest-) täglichen Gottesdienst soll die Evangeliumsprozession der Regelfall sein. Sie findet in der Ordnung: Weihrauchträger, Leuchterträger, Diakon oder Priester mit dem Evangeliar (Lektionar), statt und soll nicht den kürzesten Weg nehmen.

Eine „Evangeliumsprozession“ ohne Buch (nur Diakon/ Priester mit Ministranten mit Leuchtern)

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

und Weihrauch) ist nicht sinnvoll.

Evangelium

Der Vortrag des Evangeliums in der Messfeier ist allein die Aufgabe des Diakons oder, falls kein Diakon mitwirkt, des Priesters.

In der Regel ist so auch der Priester während der gesamten Schriftverkündigung „Hörer des Wortes“ und kann als solcher der Gemeinde die Schrift auslegen.

Nach der Verkündigung des Evangeliums bleibt das Buch (Evangeliar) offen auf dem Ambo liegen. Es kann auch zu einem anderen würdigen Ort gebracht werden.

Es ist nicht angebracht, nach der Verkündigung des Evangeliums das erhobene Evangeliar (Lektionar) nach allen Seiten zu zeigen.

Nach dem Evangelium kann der (Halleluja-) Ruf wiederholt werden.

In diesem Fall kann der Ruf „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ und die Antwort der Gemeinde entfallen.

Homilie

In der Homilie wird das, was in der Heiligen Schrift verkündet wird, auf das Leben der Mitfeiernden hin ausgelegt. Die Homilie soll einerseits den Glauben der Mitfeiernden stärken. Andererseits soll der Zusammenhang zum eucharistischen Geschehen selbst hergestellt werden.

Die Homilie ist Aufgabe des Vorstehers, die er gelegentlich delegieren kann (an Konzelebrant, Diakon).

Glaubensbekenntnis

Das Glaubensbekenntnis ist ein Element menschlicher Antwort auf „Gottes Anrede“ in den vorausgehenden Teilen des Wortgottesdienstes. Es ist der Wortlaut des Bekenntnisses, auf den die Christen sich in der Taufe verpflichtet haben.

Der Priester leitet durch die im Messbuch vorgesehenen oder ähnliche Worte das Glaubensbekenntnis ein, sodass Priester und Gemeinde das Glaubensbekenntnis gemeinsam beginnen: „

(16/17) „Wir glauben an den einen Gott ...“ oder: „Ich glaube an Gott ...“.

Der vollständige Text des Glaubensbekenntnisses (des nizäno-konstantinopolitanischen oder des apostolischen) soll gesprochen oder gesungen und nicht durch ein „Glaubenslied“ ersetzt werden.

Allgemeines Gebet

Das Allgemeine Gebet sind die Fürbitten der ganzen Gemeinde. Darin übt sie ihr gemeinsames Priestertum aus, das alle Christen durch die Taufe empfangen haben. Die Gemeinde vollzieht das Allgemeine Gebet als Antwort auf Gottes Wort. Die „Für-“bitten sind vor allem Bitten für andere und umfassen

Der Vorsteher ist der Leiter des Gebetes. Er spricht die Gebetseinladung und das abschließende Gebet (den abschließenden Lobpreis) am Vorstehersitz.

Nach Möglichkeit ist für den (die) Sprecher ein eigener Platz (mit Mikrofon) vorzusehen, sodass die Intentionen nicht vom Ambo aus

Es besteht die Möglichkeit, die Fürbitten in Litaneiform zu kantillieren.

(Zu den Antwortrufen der Gemeinde vgl. GL 931,1ff.)

Eine Intensionsangabe (ggf. für eine bestimmte Personengruppe) erweist sich oft besser als die Formulierung einer vollständigen Gebetsbitte.

Gegebenfalls bieten sich auch (Teile von) Litaneien als Fürbitten an.

Die Intentionen der Fürbitten sollen weder

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

aktuelle Anliegen von Kirche und Welt.

vorgetragen werden.

Die Anliegen sollen vom Diakon, Lektor/-in, Kantor/-in oder anderen vorgetragen werden. Besonders der Diakon soll die Sorge um die Fürbitten tragen. Er soll sich darum bemühen, dass die aktuellen Anliegen und Nöte aufgegriffen und angemessen formuliert werden. Es ist nicht notwendig, dass er immer alle Anliegen selbst vorträgt. Ein oder mehrere Sprecher tragen die Intentionen vor. Das Gebet der ganzen Gemeinde erfolgt in Stille, die mit einer Akklamation (Fürbittruf) abgeschlossen werden kann. Die Stille kann sich auch an den Ruf anschließen. Der Ruf kann schon vor der ersten Gebetsbitte durch einen Sprecher (Kantor) vorgetragen werden.

moralische Appelle zum Inhalt haben, noch die Predigtgedanken wiederholen (Vorsicht vor Formulierungen wie „Lass uns ...“ o.ä.).

EUCHARISTIEFEIER

Christus nahm beim letzten Abendmahl das Brot und den Kelch, sprach den Lobpreis, brach das Brot und reichte beides seinen Jüngern. Die Kirche hat die Liturgie der Eucharistiefeier so geordnet, dass sie diesen Worten und Handlungen Christi entspricht in Gabenbereitung, Danksagung (Hochgebet), Brechung und Kommunion.

(18/19) Gabenbereitung

Bei der Gabenbereitung werden Brot und Wein, jene Elemente die Christus selber beim letzten Abendmahl in seine Hände genommen hat, zum Altar gebracht.

Im einzelnen umfasst die Gabenbereitung folgende dramaturgische Schritte:

- das Decken des Altartisches durch Diakon und Ministranten,
- das Herbeitragen von Brot und Wein aus der Mitte der Gemeinde,
- das Niederstellen von Brot und Wein auf dem Altar durch den Priester.

Es gibt keine „Priesterhostie“ mehr. Zumindest muss eine Hostie in solcher Größe Verwendung finden, dass der Priester die Hostie nach der Brechung mit mehreren Gläubigen teilen

Der Priester setzt sich zu Beginn der Gabenbereitung. Zur Gabenbereitung ist der Altar leer.

Für die Durchführung und Gestaltung der Gabenbereitung (auch im Hinblick auf die Kelchkommunion) trägt der Diakon besondere Verantwortung.

In einem ersten Schritt wird der Altar bereitet:

Ministranten holen das Korporale. Der Diakon (oder ein Ministrant) breitet es auf dem Altar aus. Ministranten bringen Kelch, Kelchtuch und Messbuch zum Altar.

In einem zweiten Schritt bringen Vertreter aus der Gemeinde in festlicher Prozession (ggf. begleitet von Ministranten) aus dem Schiff der Kirche die Gaben zum Priester, der sie unter

Der Gesang zur Gabenbereitung beginnt bereits mit der Prozession zum Herbeibringen der Gaben.

Möglich sind Chor- oder Gemeindegang, Instrumentalmusik oder auch Stille.

Gesänge zur Gabenbereitung können sich inhaltlich auf den liturgischen Vorgang direkt beziehen oder Motive der vorausgegangenen Wortverkündigung weiterklingen lassen.

Gegebenenfalls sind erschließende Hinweise möglich zur Zeichenhaftigkeit der Gaben, die herbeigebracht werden.

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

kann.

Mithilfe des Diakons entgegennimmt.

Es ist der ausdrückliche Wunsch des 2. Vatikanischen Konzils, dass die Mitfeiernden den Leib des Herrn nicht aus dem Tabernakel, sondern aus der Feier selbst empfangen (vgl. SC 55). Deswegen sollen bei jeder Messfeier entsprechend viele Hostien zur Gabenbereitung herbeigebracht und konsekriert werden.

Der Priester selbst stellt Hostienschale und den bereiteten Kelch auf den Altar. Vorher hält er sie etwa eine Hand breit über die Mensa (kein Oblationsgestus) und spricht dazu leise das vorgesehene Gebet.

Die (Geld-)Gaben der Gläubigen sollen rechtzeitig eingesammelt und nach Möglichkeit mit der Gabenprozession nach vorne gebracht werden. Sie werden noch vor dem Gabengebet vor oder neben dem Altar niedergelegt (keinesfalls auf dem Altar).

Bei geeigneten Anlässen (Erntedank, Sammlung für Caritas, Misereor, Adveniat, am Gründonnerstag) bietet sich als Gabenprozession ein Opfergang der Gemeinde an. Die Gaben sollen einen Bezug zum diakonalen Auftrag der Gemeinde haben.

Bei der Bereitung des Kelches ist darauf zu achten, dass eine der zu erwartenden Zahl der Kommunikanten entsprechende Menge Wein bereitet wird.

(20/21) Gabengebet

Das Gabengebet wird eingeleitet durch die Händewaschung (nicht nur der Finger) des Priesters. Sie geschieht an der Seite des Altars (nicht auf dem Altarpodest) mit einer eigenen Wasserkanne, Schüssel und Handtuch.

Zum Gabengebet steht die Gemeinde.

Es ist zu vermeiden,

- dass Brot und Wein auf der Kredenz stehen und bei der Gabenprozession nicht mitgetragen werden;
- dass der leere Kelch oder die Kanne mit

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

Wasser bei der Gabenprozession mitgetragen werden.

Eucharistisches Hochgebet

Im Hochgebet vereint sich die ganze Gemeinde mit Christus im Lobpreis der Großtaten Gottes und mit seiner Hingabe an den Vater.

Vereint mit der ganzen Gemeinde richtet der Priester in ihrem Namen das Gebet an den Vater durch Christus im Heiligen Geist.

Das Hochgebet ist das Gebet der ganzen versammelten Gemeinde. Dies kommt zum Ausdruck,

- indem die Gemeinde zum Hochgebet steht (AEM 21: Wenn die Platzverhältnisse oder eine große Teilnehmerzahl oder andere vernünftige Gründe nicht daran hindern, soll man zur Konsekration knien.),

- indem sie eingangs ihre ausdrückliche Zustimmung gibt („Das ist würdig und recht.“),

- indem sie sich durch Akklamationen am Gebet beteiligt.

- indem sie das Gebet durch „Amen“ bestätigt.

Die Gesangbuchnummer für das Sanktus ist unmittelbar nach dem „Amen“ zum Gabengebet anzuzeigen. Dazu bietet sich eine sinnge-rechte Zäsur vor der Präfation an. In jedem Fall zu vermeiden ist das Anzeigen während der Präfation.

Das Hochgebet muss in all seinen Teilen laut und vernehmlich vorgetragen werden; soweit möglich empfiehlt sich der gesungene Vortrag.

Das Hochgebet ist in all seinen Teilen „Gebet“ und trägt daher nur sparsamen Blickkontakt des Vorstehers zur Gemeinde.

Während des Hochgebets befinden sich nur der Priester und die Konzelebranten unmittelbar am Altar; ein wenig hinter ihnen steht der Diakon für den Dienst am Kelch und am Buch.

(22/23) Die Einsetzungsworte sind im Zusammenhang des Hochgebets nicht als Aufforderung an die versammelte Gemeinde zu verstehen. Deshalb ist auch an dieser Stelle ein Blickkontakt des Vorstehers zur Gemeinde zu vermeiden. Während des Einsetzungsberichtes hält der Priester die jeweilige Gabe in Händen. Erst die anschließende Erhebung der eucharistischen Gestalten (Elevation) ist Zeigegestus (kein Darbringungsgestus).

Die Brechung der Hostie(n) zu den Einsetzungsworten entspricht nicht der Gesamtdramaturgie der Feier, die die Brechung als eigenständiges Element vorsieht. Sie ist daher an dieser Stelle zu unterlassen.

Im Sanktus beteiligt sich die Gemeinde am Hochgebet. Aus diesem Grund werden Sanktus (einschließlich Benediktus) von Priester und Gemeinde gemeinsam gesungen.

Falls das Sanktus durch ein Lied ersetzt wird, dürfen nur dafür vorgesehene Sanktuslieder Verwendung finden - keinesfalls andere "Loblieder".

Wird gelegentlich das Sanktus vom Chor übernommen, darf das Benediktus vom Sanktus nicht getrennt werden.

Die Einfügung von zusätzlichen Akklamationen der Gemeinde (neben Sanktus und Akklamation nach den Einsetzungsworten) ist bei bestimmten Hochgebetstexten möglich (vgl. hierzu die Vorschläge im Diözesanteil II zum Gotteslob).

Das Amen zum Abschluss des Hochgebets soll in seiner musikalischen Gestaltung – auch durch mehrfache Wiederholung - besonders hervorgehoben werden.

Da das Hochgebet Gebet der Gesamtkirche ist, können nur die von der Kirche vorgesehenen Texte verwendet werden:

1. Hochgebetstext (Römischer Messkanon)

2. Hochgebetstext (anstelle der eigenen Präfation kann auch eine andere des Messbuches verwendet werden, die das Heilsgeschehen in umfassender Weise darlegt)

3. Hochgebetstext

4. Hochgebetstext (kann nur mit der eigenen Präfation verwendet werden)

5. Hochgebetstext „Versöhnung“ (kann auch mit anderen Präfationen der Fastenzeit verwendet werden)

6. Hochgebetstext für Messen für besondere Anliegen (mit vier verschiedenen Präfationen und entsprechenden Interzessionen)

7. Hochgebetstexte (I-III) für die Messfeiern mit Kindern

In privater „Autorität“ verfasste Texte sind nicht Gebet der Kirche, zu dem die Gemeinde „Amen“ sagen kann.

Die Schlussdoxologie ist das abschließende Element des Hochgebets, das allein vom Vorsteher (bzw. von den Konzelebranten mit verhaltener Stimme) vorgetragen wird; sie darf daher nicht von der ganzen Gemeinde gesprochen oder gesungen werden. - Antwort der Gemeinde ist das „Amen“; - das „Amen“ verliert sonst seinen Sinn.

Vaterunser

Die Einleitung zum Vaterunser soll das „Wagnis“ bewusst machen, in der Kraft des Heiligen

Die Einleitung zum Vaterunser soll nicht in unpassender Weise geändert werden (wie z.B.:

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

Geistes Gott als Vater anzureden.

„... wagen wir zu singen“ anstelle von „... wagen wir zu sprechen“).

Die Doxologie „Denn dein ist das Reich ...“ sollte gesungen werden, auch wenn der Embolismus nur gesprochen wurde.

Der Embolismus als kostbares Friedensgebet aus der Völkerwanderungszeit darf nicht weggelassen werden.

Friedensgruß

An den Tisch des Herrn kann nur treten, wer mit den andern Gliedern des Gottesvolkes im Frieden verbunden ist. Darum wenden sich die einzelnen vor der Kommunion dem Nachbarn zum Zeichen des Friedens und der Verbundenheit in Christus.

Der Friedensgruß geht nicht mehr wie früher vom Altar aus und „steigt zu den einzelnen nieder“, sondern nach dem Friedenswunsch vom Altar aus wenden sich die Teilnehmenden (auch der Priester) nur den jeweils Nächsten zu.

Der Priester soll nicht im ganzen Kirchenraum den Friedensgruß weitergeben, damit er sich nicht in einer seinem Vorsteherdienst unangemessenen Weise vom Altar entfernt.

Wenn man sich gegenseitig den Friedensgruß gibt, kann man sprechen: „Der Friede sei mit dir“, worauf geantwortet wird: „Und mit deinem Geiste.“ Man kann jedoch auch entsprechend der örtlichen Gewohnheit andere Worte verwenden. (Zeremoniale 103)

Brotbrechung

Gemäß 1 Kor 10,17 sind wir viele ein Leib, weil wir von dem einen Brot essen.

Der Text des Gesangs zur Brotbrechung, des Agnus Dei, ist an den Ruf des Täufers in Joh 1,29 angelehnt. Im Agnus Dei ruft die Gemeinde Christus als das wahre Paschalamm an und erinnert sich, dass sie in jeder Eucharistie das wahre Paschamahl feiert.

Der Priester muss darum eine entsprechend große Hostie so brechen, dass er sie wenigstens mit einigen Gläubigen teilen kann.

(24/25) Beim Brechen werden gegebenenfalls die kleinen Schalen der Helfer/-innen durch den Priester oder Diakon aus der einen großen Schale gefüllt.

Das Agnus Dei ist ein Gesang der die Brotbrechung begleitet, und sollte nicht nur gesprochen werden. Die Brotbrechung darf nicht vorweg geschehen. Der Gesang soll so lange andauern, wie Brot gebrochen wird. Der Ruf wird entsprechend oft wiederholt.

Falls das Agnus Dei durch ein Lied ersetzt wird, dürfen nur die dafür vorgesehen Agnus-Dei-Lieder Verwendung finden. „Friedenslieder“ können den Gesang zur Brotbrechung nicht ersetzen.

Kommunion

Zumindest an Hochfesten sollte den Gläubigen die Möglichkeit geboten werden, die Eucharistie gemäß dem Stiftungsauftrag Jesu in ihrer Vollgestalt unter Brot und Wein empfangen zu können.

Der Priester empfängt als erster die Kommunion, um deutlich zu machen: Er ist nicht der Hausvater, der hier aus Eigenem auszuteilen hat, sondern er ist, bevor er etwas auszuteilen hat, selbst ein Empfangender. Der Gastgeber für alle ist Christus selbst.

Nach der Kommunion des Priesters empfängt der Diakon die Kommunion unter beiderlei Gestalt (vgl. AEM 137), anschließend kommunizieren die Kommunionshelfer. Danach überreicht der Priester dem Diakon und den Helfern/Helferinnen Schalen (und Kelche) zur Kommunionausteilung. Bei einer Konzelebration empfängt der Hauptzelebrant zusammen mit den Konzelebranten zuerst den Leib Christi. Anschließend reicht er dem Diakon den Leib Christi. Anschließend empfangen die Konzelebranten und der Diakon das Blut Christi (vgl. AEM 199-201).

Die Kommunion als „Hochzeitsmahl“ soll von Musik und Gesang begleitet sein, die sofort mit der Kommunion des Priesters beginnt; die Gemeinde kann sich durch Kehrerse und einfache Refrains singend beteiligen. Auch in der österlichen Bußzeit soll der Kommunionempfang nicht nur in Stille geschehen.

Die Spendeformeln zur Kommunion „Der Leib Christi“ und „Das Blut Christi“ dürfen nicht durch andere Worte ersetzt werden. Mit dem „Amen“ bekennt der Kommunikant, dass Christus unter den Gestalten von Brot und Wein wahrhaft gegenwärtig ist.

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

Die Austeilung muss so geordnet sein, dass die Gläubigen den Leib (und das Blut) des Herrn gesammelt und in Ruhe empfangen und noch im Stehen sumieren können. Die Gläubigen können dabei zur Seite treten; keinesfalls sollen sie den Leib des Herrn im Weggehen sumieren.

Kommunionhelfer/-innen üben nur dann ihren Dienst aus, wenn nicht genügend ordentliche Spender (Priester, Diakone) zur Verfügung stehen.

Die Austeilung des Kelches obliegt zunächst dem Diakon als dem traditionellen Diener am Kelch.

Zur Austeilung des Kelches sollen die Spender/-innen in ausreichendem Abstand zum Austeiler des eucharistischen Brotes stehen.

Es entspricht nicht der vollen Zeichenhaftigkeit, die Hostie in den eucharistischen Wein einzutauchen. Dass die Gläubigen selbst die Hostie in den eucharistischen Wein eintauchen, ist zu unterlassen.

(26/27) Übrig gebliebene Hostien werden nach der Kommunionausteilung durch Priester und Helfer/-innen ehrfürchtig am Altar sumiert. Ansonsten überträgt sie in der Regel der Priester oder Diakon in den Tabernakel.

Übrig gebliebener eucharistischer Wein wird am Altar sumiert.

Leere Schalen und Kelch(e) sind direkt zur Kredenz zu bringen; dort können sie nach der Messfeier oder sogleich vom Diakon gereinigt werden. Die Schalen sollen über dem Korpore gereinigt werden, nicht aber in der Mitte des Altars.

Die Hostien sollen nicht schon vor der Kommunionausteilung aus dem Tabernakel herbeigebracht und mit ausgeteilt werden. (Man holt sie erst, falls die in der Messfeier konsekrierten Hostien nicht ausreichen sollten.)

Auf jeden Fall ist zu vermeiden, dass die Gläubigen durch den ungeordneten Andrang genötigt sind, die Kommunion im Weggehen

Liturgie-theologische Hinweise

Dramaturgische Hinweise

Hinweise zu Gesang und Musik

Hinweise zu Textelementen

zu sumieren.

Es ist untersagt,
- dass der Kelch den Gläubigen ohne das Begleitwort „Das Blut Christi“ gereicht wird;
- dass der Priester als „Letzter“ kommuniziert;
- dass der Priester sich selbst nicht an der Kommunionausteilung beteiligt und allein die Helfer/-innen austeilen.

Stille und Gesang nach der Kommunion

Von der geistlichen Speise gesättigt soll die Gemeinde eine Zeit in Stille verweilen: „Alle aßen und wurden satt.“

Schon gegen Ende der Kommunionausteilung soll Stille eintreten, die noch andauert, wenn alle Diensttuenden am Platz sind. Der Priester geht nach der Austeilung an den Sitz. Auch die Gemeinde sitzt.

Die Stille wird durch einen Gesang beschlossen.

Es eignen sich Gesänge, die sich an Gott, den Vater, oder an Christus richten, oder der Kirchenjahreszeit entsprechende Dankgesänge.

Möglich ist auch, einen geeigneten Text zur Meditation nach der Kommunion vorzutragen.

(28/29) Schlussgebet

Das Schlussgebet spricht (singt) der Priester am Sitz. Gegebenfalls kann es vom Altar aus vorgetragen werden. Das Gebet schließt mit der kurzen Schlussformel.

ABSCHLUSS

Vermeldungen

Der Diakon oder ein anderer Beauftragter gibt von einem geeigneten Ort (nicht vom Ambo) aus Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen der nächsten Tage. Falls der Priester selbst die Hinweise gibt, tut er dies von seinem Sitz aus.

Einladungen können auch von Vertretern/-innen der veranstaltenden Gruppierungen und Verbände ausgesprochen werden.

Segen - Entlassung

Die Entlassung soll helfen, dass die Messfeier in die beginnende Woche hinein wirksam wird. Dies kann auch durch ein Wort der Sendung deutlich werden, das gegebenenfalls auf den Kernsatz der Predigt zurückgreift. Die Entlassung

Den Segen erteilt der Priester am Sitz oder am Altar.
Den Entlassruf singt der Diakon oder, wenn er fehlt, der Priester. Wird der Entlassruf gesungen

An Sonntagen empfiehlt sich immer der feierliche Segen, im Sommer eventuell der Wettersegen.

Liturgie-theologische Hinweise

sung geschieht durch den Segen des Priesters und den Entlassruf des Diakons.

Mit dem Entlassruf löst sich die Versammlung auf. Ein feierlicher Auszug empfiehlt sich nur bei besonderen Anlässen wie Jubiläen, Erstkommunion, Bischofsbesuch.

Dramaturgische Hinweise

gen, so kann das Halleluja in der gesamten fünfzigstägigen Osterzeit angefügt werden.

Der Ruf „Singet Lob und Preis“ ist zum Abschluss der Messe nicht vorgesehen - auch nicht, wenn eine weitere gottesdienstliche Feier folgt.

Hinweise zu Gesang und Musik

Ein „Schlusslied“ empfiehlt sich in der Regel nicht, wohl aber ein „Mariengruß“ (Dazu wenden sich alle nach Möglichkeit der Darstellung der Muttergottes zu.) oder ein Abendlied nach einer Abendmesse.

Hinweise zu Textelementen

(30) Ergänzungen nach dem deutschen Zeremoniale für die Bischöfe, 1998 (ZE):

I. Kleidung der Priester und der anderen, die einen besonderen liturgischen Dienst ausüben

Das liturgische Gewand für alle, die einen besonderen liturgischen Dienst ausüben, ist die Albe, die mit dem Zingulum gegürtet wird, es sei denn, sie ist so angefertigt, dass sie sich auch ohne Zingulum tragen lässt. Falls die Albe die Alltagskleidung am Hals nicht ganz bedeckt, soll man ein Schultertuch anlegen. Die Albe darf nicht durch den Chorrock ersetzt werden, wenn die Kasel oder Dalmatik zu tragen ist oder wenn die Stola anstelle der Kasel oder Dalmatik getragen wird. Der Chorrock ist nur über dem Talar anzuziehen.

Die Akolythen, Kommunionhelfer, Lektoren, Ministranten und alle anderen, die einen besonderen liturgischen Dienst ausüben, können – falls sie liturgische Kleidung benützen – anstelle der erwähnten auch andere zugelassene Gewänder tragen (vgl. ZE 65).

Das dem Priester eigene Gewand bei der Messfeier und bei anderen gottesdienstlichen Feiern, die mit ihr unmittelbar verbunden sind, ist die Kasel, die über Albe und Stola getragen wird.

Die Stola trägt der Priester um den Hals und vor der Brust herabhängend.

Das Pluviale trägt er bei festlichen Gottesdiensten außerhalb der Messfeier, bei Prozessionen und anderen Liturgiefeiern gemäß den Rubriken zu den einzelnen Feiern.

Die Priester die an einer liturgischen Feier teilnehmen, ohne zu konzelebrieren, sollen wenn sie Prälaten oder Kanoniker sind, die ihrem Stand entsprechende Chorkleidung tragen, andernfalls Talar und Chorrock (vgl. ZE 66).

Das liturgische Gewand des Diakons ist, wenn er assistiert, die Dalmatik, die über Albe und Stola getragen wird. Die Stola trägt der Diakon von der linken Schulter quer über die Brust zur rechten Körperseite hin, wo sie befestigt wird.

II. Ehrfurchtsbezeugungen

Durch eine Verneigung werden Ehrfurcht und Hochachtung bekundet, die einer bestimmten Person oder bestimmten Zeichen erwiesen werden.

Es gibt zwei verschiedene Verneigungen: Kopf- und Körperverneigung.

a) Kopfverneigung: beim Namen Jesu, Mariens und des Heiligen, zu dessen Gedächtnis die Messe oder das Stundengebet gefeiert wird.

b) Körperverneigung oder tiefe Verneigung: vor dem Altar, wenn sich der Tabernakel mit dem Allerheiligsten nicht auf ihm befindet; vor dem Bischof; vor und nach der Beräucherung (Inzensation); ferner sooft sie ausdrücklich in den liturgischen Büchern vorgesehen ist (ZE 68).

Die Kniebeuge, bei der nur das rechte Knie bis zum Boden gebeugt wird, ist Zeichen der Anbetung. Sie ist deshalb dem Allerheiligsten vorbehalten, ob es ausgesetzt ist oder sich im Tabernakel befindet, sowie dem Kreuz von der feierlichen Verehrung während der Karfreitagsliturgie an bis zum Beginn der Ostervigil (vgl. ZE 69).

Alle, die eine Kirche betreten, sollen nicht versäumen, das Allerheiligste zu verehren, und zwar durch einen Besuch der Sakramentskapelle oder wenigstens durch eine Kniebeuge. Ebenso sollen alle beim Vorbeigehen am Tabernakel eine Kniebeuge machen, es sei denn, sie ziehen in Prozession vorbei (ZE 71).

Der Altar wird von allen, die den Altarraum betreten, verlassen oder am Altar vorbeigehen, durch eine tiefe Verneigung verehrt (ZE 72).

Der Hauptzelebrant, die Konzelebranten und der Diakon küssen zum Zeichen der Verehrung den Altar zu Beginn der Messfeier. Der Hauptzelebrant und der Diakon verehren in der Regel beim Auszug den Altar durch einen Kuss, die übrigen, zumal wenn es mehrere sind, mit der erforderlichen Reverenz (vgl. ZE 73).

Wenn in der Messfeier, in einem Wortgottesdienst und einer

(31) Vigilfeier das Evangelium verkündet wird, stehen alle und wenden sich dem, der es vorträgt, zu.

Der Diakon, der das Evangelienbuch feierlich zum Ambo trägt, geht zwischen den Ministranten, die Leuchter mit brennenden Kerzen tragen; die Rauchfass und Weihrauchschiffchen tragen, gehen voraus.

Der Diakon steht am Ambo dem Volk zugewandt und grüßt – die Hände gefaltet – die Gemeinde. Dann bezeichnet er mit dem Daumen der rechten Hand zunächst das Buch am Anfang des zu verlesenden Evangeliums mit dem Kreuzzeichen und danach sich selbst auf die Stirn, Mund und Brust, wobei er singt oder spricht: „Aus dem (heiligen) Evangelium nach N.“ oder „Aus dem Evangelium Jesu Christi nach N.“. Auch alle anderen bezeichnen sich in derselben Weise auf Stirn, Mund und Brust. Danach kann der Diakon dreimal das Buch beräuchern, und zwar in der Mitte, dann links und dann rechts. Anschließend verkündet er das Evangelium. Nach der Verkündigung küsst der Diakon das Buch.

Ist kein Diakon anwesend, trägt ein Priester das Evangelium vor in der Weise, wie es für den Diakon beschrieben ist (vgl. ZE 74).

III. Beräucherung (Inzensation).

Beräucherung ist gemäß Ps 141(140),2 und Offb 8,3 Ausdruck der Erfurcht und des Gebetes (ZE 84).

Nur reiner Weihrauch von angenehmem Duft darf in das Rauchfass eingelegt werden; wenn irgendetwas anderes beigemischt wird, achte man darauf, dass der Anteil des Weihrauchs bei weitem überwiegt (ZE 85).

In der Messfeier kann Weihrauch verwendet werden:

- a) während der Einzugsprozession;
- b) am Beginn zur Beräucherung des Altares;
- c) zur Prozession und zur Verkündigung des Evangeliums;
- d) bei der Gabenbereitung zur Beräucherung der Gaben, des Altares, des Kreuzes, des Priesters, der Konzelebranten und der Gemeinde;
- e) gegebenenfalls zur Erhebung der Hostie und des Kelches nach den Einsetzungsworten (vgl. ZE 86 u. AEM 235).

Vor und nach der Beräucherung wird eine tiefe Verneigung vor der zu beräuchernden Person oder Sache gemacht, aber nicht vor dem Altar und den Gaben für die Eucharistiefeier (ZE 91).

Mit dreifachem Doppelzug werden beräuchert: das Allerheiligste, feierlich ausgestellte Kreuzreliquien und Bilder des Herrn, die Gaben für die Eucharistiefeier, das Altarkreuz, das Evangelienbuch, die Osterkerze, der zelebrierende Priester, von Amts wegen anwesende Vertreter der weltlichen Obrigkeit, der Chor und die Gemeinde, der Leib eines Verstorbenen.

Mit zweifachem Doppelzug werden beräuchert: Reliquien und Bilder von Heiligen, die zur öffentlichen Verehrung ausgestellt sind (vgl. ZE 92).

Der Altar wird in einfachen Zügen mit dem Rauchfass auf folgende Weise beräuchert:

- a) wenn der Altar von der Wand getrennt ist, beräuchert der Priester ihn im Umschreiten;
- b) wenn der Altar nicht von der Wand getrennt ist, beräuchert ihn der Priester, indem er zuerst die rechte, dann die linke Seite abschreitet.

Wenn das Kreuz über dem Altar oder bei ihm angebracht ist, wird es vor dem Altar beräuchert; andernfalls soll der Priester es beim Vorbeigehen beräuchern.

Die Gaben für die Eucharistie werden vor Altar und Kreuz beräuchert (vgl. ZE 93).

Das Allerheiligste wird kniend beräuchert (ZE 94).

Zur öffentlichen Verehrung ausgestellte Reliquien und Bilder werden nach der Beräucherung des Altares beräuchert, in der Messfeier aber nur zu Beginn (ZE 95).

Die Konzelebranten werden vom Diakon oder von einem Ministranten gemeinsam beräuchert. Dann beräuchert der Diakon oder ein Ministrant von einer passenden Stelle aus die Gemeinde (vgl. ZE 96).

(32) Hinweise und Gebete, die von allen gehört werden sollen, möge der Priester erst nach Beendigung der Beräucherung vortragen (vgl. ZE 98).

IV. Art und Weise, die Hände zu halten

In der Kirche richtet nach altem Brauch der Priester Gebete an Gott, bei denen er steht und die Hände ein wenig erhebt und ausbreitet. Diese Gebetshaltung findet sich schon im Alten Testament. Sie wurde von den Christen im Gedenken an das Leiden des Herrn übernommen: „Wie erheben nicht nur die Hände, sondern breiten sie auch aus und ahmen so das Leiden des Herrn nach und bekennen betend Christus“ (Tertullian) (vgl. ZE 104).

Der Priester streckt die Hände aus: wenn er die Gemeinde feierlich segnet und so oft es bei der Feier der Sakramente und Sakramentalien gemäß den liturgischen Büchern erforderlich ist (vgl. ZE 105).

Der Hauptzelebrant und die Konzelebranten strecken in der Messfeier bei der Wandlungsepiklese die Hände über die Gaben aus. Während der Hauptzelebrant die Hostie oder den Kelch in den Händen hält, spricht er die Worte des Herrn. Die Konzelebranten, die diese Worte leise mitsprechen, können die rechte Hand (mit der Handfläche nach unten) dabei zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken (vgl. ZE 106).

Der Priester soll die Hände falten:

wenn er, mit den liturgischen Gewändern angetan, zum Gottesdienst einzieht, wenn er kniend betet, wenn er von einem liturgischen Ort (Altar, Ambo, Sitz) zum anderen geht, und so oft es in den liturgischen Büchern vorgeschrieben ist.

Ebenso sollen die Konzelebranten, die Diakone und alle anderen, die einen besonderen liturgischen Dienst ausüben, beim Gehen und Stehen die Hände falten, sofern sie nicht etwas zu tragen haben (vgl. ZE 107). (Falls sie in der rechten Hand etwas zu tragen haben, legen sie die linke Hand auf die Brust.)

Wenn der Priester sich selber bekreuzigt oder wenn er den Segen erteilt, soll er die linke Hand auf die Brust legen, sofern sie nichts zu tragen hat. Wenn er aber am Altar steht und die Gaben oder etwas anderes mit der rechten Hand segnet, legt er die linke Hand auf den Altar, wenn nichts anderes angegeben ist (vgl. ZE 108).

Wenn der Priester mit den liturgischen Gewändern bekleidet sitzt, legt er die Handflächen auf die Knie (vgl. ZE 109).

V. Umgang mit den liturgischen Büchern und Vortragsweise der verschiedenen Texte

Die liturgischen Bücher sind sorgfältig und ehrfürchtig zu behandeln, da aus ihnen das Wort Gottes verkündet und das Gebet der Kirche vorgetragen werden. Deshalb ist darauf zu achten, dass die offiziellen liturgischen Bücher in der neuesten Auflage, schön in der typografischen Gestaltung und im Einband, zur Hand sind (vgl. ZE 115).

Bei Texten, die mit vernehmlicher und erhobener Stimme vom Priester oder von jenen, die einen besonderen liturgischen Dienst ausüben, oder von allen vorzutragen sind, soll die Art des Vortrags der Art des Textes – je nachdem, ob es sich um eine Lesung, ein Gebet, eine Ansprache, eine Akklamation oder einen Gesang handelt -, aber auch der Form der Feier und dem Grad der Festlichkeit des Gottesdienstes entsprechen (vgl. ZE 116).